KANTON LUZERN

Kantonsrat

A 22

Anfrage Dalla Bona-Koch Johanna namens der Kommission Justiz und Sicherheit (JSK) über die personellen und infrastrukturellen Ressourcen im Gerichtswesen

eröffnet am 17. Juni 2019

Seit Jahren wachsen die Fallzahlen im Strafrecht sowohl bei den erstinstanzlichen Gerichten (EIG) als auch beim Kantonsgericht an. Insbesondere bei den erstinstanzlichen Gerichten haben sich die Strafprozesse seit dem Inkrafttreten der neuen Strafprozessordnung verdoppelt (2011: 230 neue Fälle, 2018: 464 neue Fälle). Dieser Trend wird anhalten. Zudem werden wegen neuer Kriminalitätsformen die Fälle beim Kriminalgericht stets komplexer. In jüngster Zeit ergibt sich ausserdem eine grosse Belastungsspitze im Familienrecht, dies sowohl bei den erstinstanzlichen Gerichten als auch beim Kantonsgericht. Der Grund liegt einerseits in der Komplexität des neuen Unterhaltsrechts, denn die Unterhaltsberechnungen sind sehr aufwändig und anspruchsvoll geworden. Andererseits ist eine grosse Fallzunahme bei Beschwerden im Kindes- und Erwachsenenschutz zu verzeichnen. Von früher durchschnittlich 20 Beschwerden stiegen die Zahlen im Jahr 2013 (Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) auf 100 bis 150 Fälle pro Jahr an. Die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts ist diesen Herausforderungen mit ersten Massnahmen begegnet. Dies scheint aber nicht auszureichen.

Auch die Standortfrage der Gerichte ist nicht gelöst. Sowohl beim Kriminalgericht als auch beim Kantonsgericht besteht Platzmangel. Darüber hinaus stellen sich beim Kriminalgericht Sicherheitsfragen.

Die Kommission Justiz und Sicherheit (JSK) hat bereits diverse Male von den Gerichten Auskunft über den künftigen Bedarf an Stellen und die Verbesserung der Infrastruktur verlangt.

Die Kommission Justiz und Sicherheit hat dabei Handlungsbedarf festgestellt, den sie anhand der nachfolgenden Fragen durch den Regierungsrat, nicht nur durch die Gerichte selber, konkretisiert haben möchte:

1. Wie dringlich beurteilt der Regierungsrat die Wahl von zwei ausserordentlichen Ersatzrichtern am Kantonsgericht als Sofortmassnahme?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Notwendigkeit, beim Kriminalgericht zwei zusätzliche Stellen für Poolrichter zu schaffen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Notwendigkeit zur Schaffung von zwei EIG-Poolgerichtsschreiberstellen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Notwendigkeit zur Schaffung von mindestens zwei zusätzliche Gerichtsschreiberstellen beim Kantonsgericht für die Abteilung Familienrecht?
5. In welchem Zeitrahmen wird das Kantonsgericht in das Gebäude des heutigen Mittelschulzentrums am Hirschengraben 10 und das Arbeitsgericht sowie das Kriminalgericht in das heutige Gebäude des Kantonsgerichts umziehen?
6. Wie hoch werden die Kosten für einen solchen Umzug geschätzt?
7. Welche anderen Standorte stehen zur Diskussion?
8. Wie sind die einzelnen Immobilienstrategien der verschiedenen Departemente aufeinander abgestimmt?

9. Wie hoch werden die Kosten für die Digitalisierung der Justiz sein, und ab wann wird ein entsprechender Platzhalter in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) eingestellt?
10. Wie kann im Kriminalgericht die Sicherheit erhöht werden? Welche Auswirkungen auf die Sicherheit hätte die Schaffung einer Weibelstelle (Pensum 50 %) und der Einbau einer Sicherheitsschleuse im Publikumsbereich?
11. Welche Optimierungs- oder Effizienzmassnahmen im personellen Bereich wurden in den letzten Jahren bereits vorgenommen? Welche stehen noch an? Auf welche oben genannten Stellen hat sich das ausgewirkt oder wird sich das noch auswirken?

Dalla Bona-Koch Johanna namens der JSK